

Zwang gegenüber dem Straßenpublikum wird schließlich den Unverbesserlichen allmählich zur Einsicht bringen müssen. 5. Verbesserungen der Bremstechnik und der Schutzvorrichtungen am Kraftwagen werden sicher ein weiteres Moment zur Unfallverhütung sein. 6. Besonders wichtig erscheint mir aber, daß die Anforderungen, die die Prüfungskommissionen vor Erwerb des Führerscheins an die Bewerber zu stellen haben, bedeutend erhöht werden. Persönliche Erfahrungen auf diesem Gebiete berechtigen mich zu dieser Forderung. Wer fährt nicht alles im Großstadtgetriebe mit seinem Wagen herum, den er erst vor kurzer Zeit erworben hat, wenn er nur die wenigen vorgeschriebenen Fahrübungen hinter sich hat. Wie viel Unglücksfälle kommen z. B. immer wieder durch verständnislose Anwendung der Bremsvorrichtungen vor. Diese Fälle, wo der ungeübte Fahrer im Falle der Gefahr selbst auf rutschiger Straßendecke bei großer Fahrgeschwindigkeit sich durch ruckartiges Einsetzen aller Bremsen zu retten glaubt, während er dadurch das Unglück erst vollbringt, zeigen, daß nicht jeder, der im Besitz des Führerscheins ist, damit auch wirklich so weit ist, daß er ohne Gefahr für sich und seine Mitmenschen in den Verkehr sich einzumischen die Berechtigung hätte.

Der schon erwähnte § 18 der Verordnung vom 5. Dezember 1925 lautet: „Die Fahrgeschwindigkeit ist so einzurichten, daß der Führer in der Lage bleibt, seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten. Ist der Überblick über die Fahrbahn behindert, die Sicherheit des Fahrens durch die Beschaffenheit des Weges beeinträchtigt, oder herrscht lebhafter Verkehr, so muß so langsam gefahren werden, daß das Fahrzeug auf kürzeste Entfernung zum Stehen gebracht werden kann.“ Diese Bestimmung sollte sich jeder, der sich vor strafgerichtlicher Verantwortung schützen will, immer wieder vor Augen halten. Auch einer psychotechnischen Eignungsprüfung möchte ich das Wort reden. Gar mancher, der nicht die nötige Entschlußkraft in kritischen Situationen, in die jeder Autofahrer einmal kommt, hat, würde auf diese Weise vom Autoverkehr ferngehalten werden.

Eine Frage möchte ich hier noch streifen, die für alle Autofahrer von Bedeutung ist: Der Sorge über eine zivilrechtliche Haftbarkeit im Falle der Verletzung eines Dritten kann sich jeder durch eine Haftpflichtversicherung überheben. Anders



Der glitschige Boden, eine der größten Gefahren des Automobilisten